



NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2022, am Donnerstag, dem 21.04.2022 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia,
3. GR Zlöbl Armin,
4. GR Draschl Monika,
5. GR Zoier Franz,
6. GR Stefan Lukasser,
7. GR Mag. Aßmayr Gerda,
8. GR Mag. Auer Johann
9. GR Joachim Staffler,
10. GR Christian Ortner,
11. GR Helmut Mayr,
12. GR Lukas Amort,
13. GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia
für entschuldigt abwesenden GV Franz Klocker;

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Dauer: 02:40 Std.

Entschuldigt abwesend:

GV Franz Klocker;

Sonstige Anwesende:

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter;

Schritfführer:

Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Bebauungsplan Bereich Gp. 951, KG Tristach – Behandlung eingelangter Stellungnahme und weitere Beschlussfassung;
3. Optionsvertrag mit Frau Waltraud Unterluggauer im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugrundstücke aus der Verlassenschaft nach Editha Huber;
4. Restaurant „Dorfstube“ im Gemeindezentrum – Pächterwechsel:
 - a) Ansuchen um einvernehmliche Verkürzung der Kündigungsfrist bzw. Übergabe des Pachtgegenstandes mit 01.07.2022;
 - b) Übernahme von Einrichtungsgegenständen des dzt. Pächters;
 - c) Ausschreibung neuer Pachtvertrag;
5. Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung für Gemeindeorgane);
6. Vergabe Teilzeitstelle Gemeindearbeiter;
7. Weitere Schritte zur Gestaltung des Gemeindeparks Tratte;
8. Weitere Umsetzungsschritte betr. die Sanierung des Wastler-Stadls;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte/-innen, den Raumplaner Dr. Kranebitter, den Schriftführer AL Hofer und einen Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung rechtzeitig ergangen ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Entschuldigt hat sich GV Franz Klocker, für ihn ist GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia erschienen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt.

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2022 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatare/-innen zur Kenntnisnahme bzw. Durchsicht verteilt. Einwände oder Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt und gibt es auch keine weiteren Wortmeldungen dazu.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das in Rede stehende Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2022 zu genehmigt und zum Beschluss zu erheben (Anm.: Der Bürgermeister und GR Joachim Staffler haben dabei nicht mitgestimmt, da sie bei der gen. Sitzung nicht anwesend waren).

2. Bebauungsplan Bereich Gp. 951, KG Tristach – Behandlung eingelangter Stellungnahme und weitere Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tristach hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 unter Punkt 2 der Tagesordnung gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.01.2022, GZl. 3483ruv/2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 951, KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch vom 14.02.2022 bis einschließlich 15.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wäre nur rechtswirksam geworden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben worden wäre.

Festgestellt wird, dass während der Auflage- und Stellungnahmefrist am 14.03.2022 fristgerecht eine Stellungnahme von Franz und Brigitte Gruber, Lavanter Straße 96, 9907 Tristach, eingelangt ist (diese wird den Mandataren/-innen über die nachfolgende Stellungnahme des örtlichen Raumplaners z.K. gebracht).

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erörtert der örtliche Raumplaner Dr. Kranebitter seine diesbezügliche, mittels Video-Beamer präsentierte Stellungnahme vom 08.04.2022, GZl. 3483ruv/22 wie folgt:

„Betreff: Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 951 und 952/1 KG Tristach Bearbeitung der während der gesetzlichen Auflagefrist eingegangenen Stellungnahme. Zu der während der Auflagefrist der geplanten Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 951 und 952/1 KG Tristach eingelangten Stellungnahme der Frau Brigitte Gruber und des Herrn Franz Gruber, 9907 Tristach vom 14.03.2022 soll der beauftragte Raumplaner eine raumordnungsfachliche Stellungnahme abgeben: Die unterzeichneten Anrainer halten in der Stellungnahme vom 14.03.2022 u. a. fest: „Nach Studium der Unterlagen ist bei der Erstellung des Bebauungsplans augenscheinlich nicht der Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes bedacht worden. Etwaige Größenverhältnisse von Straßenrand und Hauskanten werden zueinander negiert. Ebenso finden die dem Verkehr unmittelbar dienenden Flächen und die Gestaltung des Straßenraums keine Beachtung im Bebauungsplan. ... Beim Ortsbild ist festzuhalten, dass ein Abstand von lediglich einem Meter zur L 318 nicht den bestehenden Verhältnissen in der Gemeinde Tristach entspricht. Im näheren Umfeld der L 318 findet sich kein einziger Neubau, der

mit einem solch geringen Abstand an die L 318 errichtet wurde und somit würde sich eine negative Auswirkung auf die umgebende Gebäudeflucht ergeben. Ein Abstand von nur einem Meter zur L 318 widerspricht damit dem vorhandenen Orts-, Straßen und Landschaftsbildes der Gemeinde Tristach sowie dem Straßengesetz Tirol. Weiters stellen die Meteorgewässer (Oberflächenwasser) die mit der Aufschüttung verbundenen Geländeänderung ein besorgniserregendes Problem dar. Laut den Unterlagen von der Stellungnahme der Firma raum.gis vom 31.01.2022 mit einem Ausschnitt des Einreichplans der Firma Haas und der damit einhergehenden Neigung durch die Aufschüttung des Grundstücks 951 wird mit einer Erhöhung des Wasserbestandes auf meinem Grundstück gerechnet und damit geht konsequenterweise eine Risikohöherung für etwaige Wasserschäden einher. Jedenfalls ist das Grundstück (Gst. 952/2) vor zusätzlichen Meteorgewässern mit geeigneter Art und Weise zu schützen! Des Weiteren ist zu bedenken, dass Leitungen für die Abwasserversorgung meines Haushalts über das Grundstück 951 und 952/1 verlaufen. Laut den Planungsunterlagen befinden sich diese zukünftig unter dem geplanten Wohnhaus. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass diese Leitungen bei Errichtung eines Gebäudes zB im Falle eines Wasserrohrbruchs nicht mehr zugänglich sind. Dafür wird eine Stellungnahme seitens der Gemeinde gewünscht! Zuletzt sollte auch nicht die Zufahrt zu meinem Carport außer Acht gelassen werden. Aus dem mitangeführten Ausschnitt des Einreichplans geht hervor, dass an der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks 952/ 1 eine Einfriedungsmauer errichtet werden sollte. Durch diese Mauer wird die Zufahrt zum Carport faktisch unmöglich gemacht und dieses kann nicht mehr sachgerecht genutzt werden.“ *Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde Tristach entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung nicht beeinträchtigt werden darf (Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Wohnbedarf der Bevölkerung, ...).* Resümee: *Zunächst wird, wie in der ursprünglichen raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 31.01.2022 bereits angeführt, darauf hingewiesen, dass um eine geordnete Bebauung direkt an der L 318 Lavanter Straße gewährleisten zu können, im Bebauungsplan grundsätzlich eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 5.0 m zur Landesstraße (Asphaltrand – siehe Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZl. 1834/2020 vom 09.11.2020 im Anhang) festgehalten wurde um somit einen ausreichenden Abstand zur L 318 schaffen zu können. Die Baufluchtlinie führt lediglich zu einem geringen Teil im Bereich der Nordostecke des geplanten Gebäudes in einem Abstand von 1.0 m entlang der Grundgrenze (nicht Asphaltrand!). Im Orts- und Straßenbild werden daher keine Auffälligkeiten erwartet. Letztlich kann hier auch auf die positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung verwiesen werden. Hinsichtlich einer zweckmäßigen, Boden sparenden Bebauung ist das Grundstück einerseits aufgrund der Ausformung entsprechend eingeschränkt, ebenso durch die querende Stromleitung der TINETZ (siehe Ausschnitt aus o. a. Naturbestandsplan im Anhang). In der Baulandbilanz der Tiroler Landesregierung ist das gegenständliche Grundstück für eine potentielle Nachverdichtung kartiert/vorgesehen (siehe GIS Auszug Baulandreserve 2015 im Anhang) – letztlich ist erst durch die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes eine sinnvolle Bebauung überhaupt erst möglich! Durch die Ausbildung einer eigenen Wegparzelle (künftige Gp. 952/1 – siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZl. 1834/2020 vom 25.03.2021 im Anhang) wird die Zufahrt zur im Süden angrenzenden bebauten Gp. 952/2 und 1874 rechtlich/technisch sichergestellt (siehe Foto Zufahrtssituation im Anhang). Die Nachbarinteressen scheinen somit auch hier gewahrt. Im Hinblick auf die Anliegen bzgl. Oberflächenwasser bzw. hinsichtlich (bestehender) Kanalleitungen kann auf das Bauverfahren verwiesen werden. Fertigung: Der örtliche Raumplaner: Dr. Thomas Kranebitter“.*

Die positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Raumplaner in den wesentlichen Inhalten verlesen.

Festgestellt wird, dass sowohl die Wasserver- als auch die Abwasserentsorgungsleitung für das Haus Lavanter Straße 96 (Franz und Brigitte Gruber) direkt über bzw. durch die Gp. 951, KG Tristach, bzw. unterhalb des auf dieser Parzelle geplanten (kellerlosen) Wohnhauses führen bzw. verlegt sind. Die Käufer der Gp. 951, KG Tristach, haben von diesem Umstand erst unlängst Kenntnis erlangt. Die erwähnten Leitungen sind nicht verbüchert (kein Vermerk im Lastenblatt C

des Grundbuches) und müssen entsprechend fachgerecht verlegt werden. Die Abwasserentsorgung des Objektes der Fam. Gruber (Lavanter Straße 96) sollte nach Möglichkeit so wie bisher als Freispiegelleitung (ohne Pumpanlage) realisiert werden. Technisch denkbar und möglich sei auch, den Kanal im Bereich des geplanten Hauses in eine zusätzliche Röhre (einen Tunnel) zu verlegen, um ggf. Wartungsarbeiten zu ermöglichen. Das Problem müsse gemeinsam angegangen und gelöst werden, so der Bürgermeister.

Beschlüsse:

- a) Der Antrag des Vorsitzenden, auf Grund der Ausführungen des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter in seiner diesbezüglichen Stellungnahme vom 08.04.2022, GZl. 3483ruv/22 der von Franz und Brigitte Gruber, Lavanter Straße 96, 9907 Tristach am 14.03.2022 beim Gemeindeamt Tristach fristgerecht eingebrachten Stellungnahme keine Folge zu geben, wird einstimmig angenommen.
- b) Weiters wird der Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat Tristach möge gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des in Rede stehenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 951, KG Tristach beschließen, mit einstimmigem Beschluss angenommen.

Auf Grund der Anwesenheit von Dr. Kranebitter wird der To.-Pt. 8 vom Bürgermeister vorgezogen.

8. Weitere Umsetzungsschritte betr. die Sanierung des Wastler-Stadls:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters präsentiert und erörtert Dr. Thomas Kranebitter (Team Raum|Schmiede) folgende, mittels Video-Beamer präsentierte Folien:

Ablauf Ideenschmiede:

Workshop Vereine (06.11.2021 – 8 TeilnehmerInnen)

Der „Wastlerhof“ als Veranstaltungsort • Repaircafé • Adventsingens, Krippenspiel • Bezirksübergreifend Generalversammlungen von Musikkapellen • Für Workshops/Sitzungen/Kurse in speziellen Ambiente (als Alternative zu gewohnten Lokalitäten) • Offene Werkstatt (basteln,...) • Ausstellungen, Vernissagen, Konzerte (monatlich, quartalsmäßig) • „Faszination Tristacher Wald“: jahreszeitlich wechselnde Ausstellung • Theaterfestival (Plattform Tiroler Kulturinitiativen, Vereinsgründung) • Kräuterstadl (Kräuterführungen, Seminare, Vorträge, Produkte, ...)

Gestaltung der Räume: Infrastruktur soll vorhanden sein (Sanitäreanlagen) • Großer Raum, der nicht beheizt sein muss • EG ganzjährig bespielen (barrierefrei) • OB über 2 Geschoße Arena (Musik, Theater) • Dach sichtbar lassen • Verpflegung über Catering • Abwechslungsreiche Ergänzung zu Gemeindesaal • Offener Raum für vielfältige Nutzungen (auch Möglichkeiten zu mieten) • Kleiner Mehrzweckraum für Veranstaltungen (Musik, Jahreshauptversammlungen,...) beheizt • Lagerplatz für Pfarre, Krampus•Nikolausverein, Tische vor der Bücherei • Ausbau: 3 große Fenster Richtung Seebachstraße, Vertäfelung mit Weißtanne aus dem Gemeindewald, Fußboden aus Esche, Heizung: ggf. 1 - 2 Specksteinöfen.

Was noch genannt wurde: • Boulderraum • Kleiner Raum in Gemeinde über Dorfstube Funktion überlegen • Auf Nachbarinteressen achten • Online Plattform zur Teilnahme am dörflichen Leben – zur Anmeldung – wer was kann + wer was im Wastlerhof stattfindet (für alle Altersschichten) • Bsp.: Dölsach, Brennstadl/Gaimberg anschauen.

Volksschule Tristach – 20 ausgefüllte Malbücher:

Die 3 meistgenannten Ideen Außenbereich: • Spiel-/Sportplatz • Streichelzoo • Badeteich/Schwimmbecken/Pool. Die 3 meistgenannten Ideen Innenbereich: • Streichelzoo • Spiel- bzw. Computerzimmer • Restaurant

Mögliche Nutzungskonzepte:

Nutzungskonzept Repair-Café: • Erdgeschoß: Verkaufsraum, Ausstellung, Teeküche, Büro, Technikraum • Mittleres Geschoß: Metall- und Holzwerkstatt, Lagerräume • Dachgeschoß: Elektrowerkstatt, Aufenthaltsraum.

Nutzungskonzept Veranstaltung: • Erdgeschoß: Büro, WC, Lager, Technik- und Müllraum • Mittleres Geschoß: Konzertsaal, Proberaum, Buffet, Garderobe • Dachgeschoß: Veranstaltungsraum, Aufenthaltsraum

Nutzungskonzept Spielen: • Erdgeschoß: Büro, WC, Technik- und Müllraum • Mittleres Geschoß: Aufenthaltsraum, Spielzone, Konzertsaal, Proberaum, Teeküche, Garderobe • Dachgeschoß: Spielzone.

Zusammenfassung Anrainertreffen:

25.03.2022, 20:00 – 22:00 Uhr, Ort: Raumschmiede, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz

Anwesende: Thomas Totschnig (Anrainer), Franz Wendlinger (für röm.-kath. Pfarrkirche, Kirchenrat), Carla Waldner (Anrainerin), Ingrid Hainzer (Anrainerin), Roman Hainzer (Anrainer), Thomas Kranebitter, Hannes Mitterdorfer.

Ergänzende Wortmeldungen: • Es gibt bereits viele Kulturveranstaltungen in Lienz/Stadtnähe • Ausgestatteter Saal (mit entsprechender Akustik, technischer Ausstattung...) bereits in der Dorfstube • Mischnutzung (Parkplätze) • Problem: Parken • Ganzjährig (Winter...) => Heizen • Barrierefrei (Lift) • Reinigen des Stadls.

Weitere vorstellbare Nachnutzung: • Wastler-Stadl für Veranstaltung nutzen → denkbar • Kräutlerstadl, Hofladen • Lager/Garagen • Yoga • Seniorenturnen • Spielerraum (Billiard, Tischfußball, Dart,...) • Seniorencafé • Museum • Flohmärkte.

Zu bedenken: Nutzungskonflikte mit Hofstelle und Kirche → Es gilt darauf Rücksicht zu nehmen!

Der Bürgermeister dank Dr. Kranebitter für seine Ausführungen und teilt mit, dass der Gestaltungsbeirat des Landes im Jahr 2016 den Erhalt des Wastler-Stadls als für das Ortsbild bzw. den Ortskern prägendes Objekt empfohlen hat. Der Beirat hielt fest, dass eine öffentliche Nutzung vorteilhaft und wünschenswert wäre.

Der Vorsitzende berichtet über den Schneeschaden vom 23.02.2021 (Mauerpfeiler-Einbruch im Obergeschoß Fassade Süd u. punktuelle Absenkung des auf diesem Pfeiler aufgelegenen Dachtragwerkes) und wie dieser saniert wurde. Zur Verbesserung der Statik wurden in diesem Zuge weitere tragende Säulen im Gebäude verstärkt.

Vor ca. 20 Jahren wurde das Dach von der Holzbau Unterluggauer GmbH erneuert. Das Dach ist dzt. nicht dicht (nur 2-fache Schindeleindeckung), das OG des Stadels hat keine Säulen, der Raum mit ca. 14 x 14 m bietet sich so z.B. für kl. Konzerte an. Die schöne Untersicht auf die Lattung bzw. die Holzschindeln sollte jedenfalls erhalten bleiben. Die Überkonstruktion soll in Leichtbauweise – z.B. mittels PREFA Metalldachpfannen (Blecheindeckung in Ziegeloptik) – erfolgen.

Der Bürgermeister nennt folgende Hauptaufgaben beim Wastler-Stadl für 2022: • Errichtung der Basisinfrastruktur • Herstellung der Gebäudesicherheit • Abdichtung des Gebäude nach außen hin (Winddichtheit herstellen; Abdichtung Dach bzw. neue Dacheindeckung, Regenrinnen) • Dachwässer sollen in den in der Nähe verlaufenden Oberflächenwasserkanal abgeleitet werden (Errichtung von Sickergruben erscheint im Hinblick auf das Alter des Gebäudebestandes als problematisch) • Errichtung/Sanierung Fußböden • Einziehen einer Decke im 1. Stock.

Der budgetäre Rahmen 2022 beläuft sich auf € 260.000,-- bei € 180.000,-- Fördermitteln. Das Land habe offenbar Interesse am Erhalt alter Bausubstanz/Gebäude und schützte deshalb für solche Projekte vergleichsweise hohe Fördermittel aus.

Der Wastler-Stadl samt umliegendem Grundstück wurde von der Gemeinde um € 158.000,-- erworben. Bewertet man heute alleine das ca. 900 m² große Grundstück mit € 130,-- bis € 140,-- je m² ergibt sich eine Betrag von ca. € 120.000,--.

Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich des Ortszentrums sei als eher problematisch anzusehen (die Integrierung des Wastler-Stadls in einen unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb stand im Raum).

Der Charme und das besondere Flair des Objektes sollte möglichst erhalten bleiben. Auf EG-Ebene könnten Räume für kreativ/handwerkliches entstehen (z.B. Krippenbau- oder Larvenschnitzkurs). Angedacht sei hier der Einsatz von Infrarotheizungen.

Weder vorgesehen sei, das Gebäude komplett winterfest zu machen noch wassermäßig gänzlich zu erschließen. Angedacht ist lediglich die Beheizung eines Raumes bzw. einzelner Räume im EG, z.B. für einen Krippenbaukurs mittels Infrarotheizung. Strommäßig soll das Gebäude hingegen gänzlich erschlossen/ausgebaut werden. Für Veranstaltungen erforderliche Beschallungstechnik (Mikrofonierung etc.) ist vorzusehen.

Zweckmäßig erscheint der Einbau einer kl. Küche zur Ausgabe von Getränken/Snacks im Rahmen diverser Events.

Weiters gibt es Überlegungen, Räume der Pfarre im Gemeindezentrum in den Stadl zu übersiedeln. Die dadurch im Gemeindezentrum frei werdenden Räumlichkeiten könnten zu einem barrierefreien Seniorentreff adaptiert werden (das dzt. „Kontaktkaffee“ f. Senioren/-innen befinden sich im - nicht barrierefreien - Kellergeschoß des Gemeindezentrums). Als Bedingung wurde von der Pfarre definiert, dass eine Nutzung für Senioren jedenfalls sichergestellt ist. Damit schließt der Bürgermeister seine Ausführungen.

Dr. Thomas Kranebitter dankt für die Aufmerksamkeit, verabschiedet sich und verlässt den Sitzungsraum.

3. Optionsvertrag mit Frau Waltraud Unterluggauer im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugrundstücke aus der Verlassenschaft nach Editha Huber:

Der Teilungsvorschlag 2 vom 17.06.2021, GZ. 2024/2021 des Dipl.-Ing. Lukas Rohrerer lt. „Beilage 1“ zu diesem Protokoll wird mittels Video-Beamer präsentiert. Frau Waltraud Unterluggauer, Lavanter Straße 45, 9907 Tristach, würde sich bereit erklären, die darin ausgewiesene Teilfläche 2 aus d. Gp. 832/1 mit 37 m² sowie die Teilfläche 1 aus der Gp. 832/5 mit 113 m² zur Erschließung der im ggst. Bereich befindlichen Baugrundstücke aus der Verlassenschaft nach Editha Huber unter bestimmten, im nachfolgenden Optionsvertrag definierten Kriterien kostenfrei an die Gemeinde bzw. das öffentliche Gut, Wege, der Gemeinde Tristach abzutreten. Der nachstehende Optionsvertrag, ausgearbeitet vom öffentlichen Notar Mag. Hausberger Roland, 9900 Lienz, wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert:

OPTIONSVETRAG

abgeschlossen zwischen

Frau **Waltraud Unterluggauer**, geboren am [Geb.-Dat.], 9907 Tristach, Lavanter Straße 45
als Optionsgeberin einerseits und

der **Gemeinde Tristach**, 9907 Tristach, vertreten durch:

Herrn **Ing. Mag. Markus Einbauer**, geboren am [Geb.-Dat.], 9907 Tristach, Roseggerstraße 36,
als Bürgermeister

Frau **Lydia Unterluggauer**, geboren am [Geb.-Dat.], 9907 Tristach, Lavanter Straße 97, als
Bürgermeisterstellvertreterin und

Herrn **Franz Klocker**, geboren am [Geb.-Dat.], 9907 Tristach, Seebachstraße 10 /1, als Ge-
meindevorstandsmitglied
als Optionsnehmerin andererseits wie folgt.

Grundlage des gegenständlichen Rechtsgeschäftes bildet der Teilungsvorschlag 2 vom
17.06.2021, GZ. 2024/2021 des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer.

Sämtliche in dieser Urkunde angeführten Grundstücke und Einlagezahlen liegen in der Ka-
tastralgemeinde 85038 Tristach.

I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Frau Waltraud Unterluggauer ist Alleineigentümerin der nachstehend angeführten Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 85038 Tristach EINLAGEZAHL 90
BEZIRKSGERICHT Lienz
***** ABFRAGEDATUM 08.11.2021
*** Eingeschränkter Auszug ***
*** C-Blatt ohne Lösungsverpflichtungen ***

Letzte TZ 1763/2016
Auenheim
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
832/1 Landw(10) 1047
832/5 Landw(10) 4453
Legende:
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
1 a 2094/1969 Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens
2 a gelöscht
***** B *****
2 ANTEIL: 1/1
Waltraud Unterluggauer
GEB: [Geb.-Dat.] ADR: Lavanter Straße 45, Tristach 9900
a 1763/2016 Übergabsvertrag 2015-05-26 Eigentumsrecht
***** C *****
1 a 933/1957
DIENSTBARKEIT Fuß- und Fahrweg
auf Gst 832/1 832/2 832/3 832/5
für Gst 832/8
6 a 1763/2016
DIENSTBARKEIT Wohnungsgebrauchsrecht gemäß Pkt Drittens
Übergabsvertrag 2015-05-26 für
Lydia Tanzer geb [Geb.-Dat.]
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Westlich der Grundstücke 832/1 und 832/5 im Eigentum der Frau Waltraud Unterluggauer liegen u.a. die Grundstücke 830/1, 830/5 und 830/8 der am 17.03.2020 verstorbenen Frau Editha Huber. Die präsumtiven Erben in der Verlassenschaft nach Frau Editha Huber planen einen Großteil des Liegenschaftsvermögens der Erblasserin mittels Kaufvertrages an die Gemeinde Tristach zu übertragen, welche wiederum aus den vor- genannten Grundstücken insgesamt sieben Bauplätze begründen will, wobei davon vier der Gemeinde Tristach zufallen.

Die Zufahrt zu vorgenannten Bauplätzen würde teils über die Grundstücke 832/1 und 832/5 der Frau Waltraud Unterluggauer führen und würden in das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Gemeinde Tristach übernommen werden. Ziel des gegenständlichen Vertrages ist es, den Anspruch auf die notwendigen Teilflächen, welche für vorgenannte Zufahrt notwendig sind, schuldrechtlich für die Gemeinde Tristach sicherzustellen.

II. OPTIONSVEREINBARUNG

Frau Waltraud Unterluggauer räumt hiemit der Gemeinde Tristach die OPTION ein, aus der vorstehenden Liegenschaft EZ 90 Katastralgemeinde 85038 Tristach, hinsichtlich des Grundstückes 832/1 die Teilfläche 2 von 37 m² und des Grundstückes 832/5 die Teilfläche 1 von 113 m² im Wege einer Abtretung zur Widmung als öffentliches Gut in ihr Eigentum zu übernehmen und die Gemeinde Tristach nimmt diese Optionseinräumung kraft Vertrages an.

Die Lage und Ausformung der Optionsteilflächen sind im angeschlossenen Lageplan (Beilage A), der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, ausgewiesen. Änderungen der entsprechenden Ausformung oder Größe der Teilflächen sind nicht zulässig.

III. ABTRETUNGSPREIS

Für die gegenständliche Abtretung wird weder ein Kauf- noch Abtretungspreis bezahlt und erfolgt die Abtretung sohin unentgeltlich. Zum Zwecke der Steuerberechnung bewerten die Parteien die Teilflächen mit € [Betrag].

IV. DAUER

Dieses Optionsrecht ist von der Optionsnehmerin bis 31.12.2024 auszuüben und geltend zu machen. Die Geltendmachung ist der Optionsgeberin mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen und ihr so rechtzeitig zuzustellen, dass ihr die Erklärung spätestens am 31.12.2024 zugegangen ist. Nach Ablauf der vereinbarten Frist ist das Optionsrecht erloschen. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Optionsvertrag gehen für die vereinbarte Vertragsdauer jeweils auf Rechtsnachfolger oder Erben der Vertragsparteien über.

V. PFLICHTEN DER OPTIONSNEHMERIN

- a) Die Optionsnehmerin verpflichtet sich bereits jetzt schon gegenüber der Optionsgeberin, auf den neu zu bildenden Grundstücken keine Wohnanlage, Müllsammelstelle oder öffentlichen Spielplatz zu errichten. Weiters verpflichtet sich die Optionsnehmerin, dass die Bebauung der neugebildeten Baugrundstücke ortsüblich (entsprechend dem umliegenden Häuserbestand) zu erfolgen hat. Laut Teilungsvorschlag 2 vom 17.06.2021, GZ. 2024/2021 des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer sind die nördlichste Grundparzelle 830/1 mit maximal EG und ein OG, die südlichen Grundparzellen Nr. 830/5 und 830/8 sowie die Grundparzellen „A“, „B“ und „C“ laut Tiroler Bauordnung zu bebauen.
- b) Die an der Nordostgrenze der Grundstücke 832/1, 832/2, 832/5 und .167 in Natur bestehende Abzäunung ist auf Kosten der Optionsnehmerin abzutragen und nach erfolgter Neufestsetzung der Grundstücksgrenze in der Natur wieder auf Kosten der Optionsnehmerin neu zu errichten. Der bei etwaigen Erdbewegungen im Bereich der Teilflächen 1 und 2 anfallende Humus steht der Optionsgeberin ausschließlich zu und ist selbiger an einer von ihr bekanntzugebenden Stelle auf dem in ihrem Eigentum stehenden Grundstücken zu deponieren.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

Die Übergabe und Übernahme erfolgen frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, in alten Rechten, nach Maßgabe des bisherigen Besitzes, ohne Haftung für Flächenmaß und Grenzen oder eine bestimmte Beschaffenheit und Güte.

VII. ÜBERGABSZEITPUNKT

Besitz, Genuss, Wagnis und Gefahr gehen mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises auf die Optionsnehmerin über, von welchem Tage an sie auch alle das erworbene Liegenschaftsvermögen betreffenden Steuern, Abgaben und Auslagen aus eigenem zu tragen hat.

VIII. NEBENBESTIMMUNGEN

- 1) *Die Vertragsparteien versichern, dass der vereinbarte Kaufpreis ihren wirtschaftlichen Vorstellungen und Interessen entspricht. Sie sind daher der Auffassung, dass das Rechtsmittel wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes im Sinne des § 934 ABGB für dieses Rechtsgeschäft keine Anwendung zu finden hat.*
- 2) *Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.*
- 3) *Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Lienz.*
- 4) *Dem gegenständlichen Rechtsgeschäft liegt der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Tristach vom [Datum] zugrunde.*

IX. KOSTEN

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des im Falle der Annahme dieser Option zustande kommenden grundbuchsfähigen Kauf- bzw. Abtretungsvertrages verbundenen Kosten (einschließlich der Vermessungskosten), Steuern, Gebühren und Auslagen gehen, unbeschadet der solidarischen Haftung sämtlicher Vertragsparteien hiefür, zu Lasten der Optionsnehmerin, die auch den Auftrag zur Ausfertigung dieser Urkunde erteilte.

X. GRUNDBUCHSEINTRAGUNG

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung des Optionsrechtes wird verzichtet.

Lienz, am _

Urkund dessen die Fertigung:

Optionsgeberin:
Waltraud Unterluggauer

Gemeinde Tristach (Optionsnehmerin):
Ing. Mag. Markus Einhauer – Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer - GV Franz Klocker“

Der letzte Satz im Pt. „II Optionsvereinbarung“, welcher lautet „*Änderungen der entsprechenden Ausformung oder Größe der Teilflächen sind nicht zulässig*“ wird in Abstimmung mit der Optionsgeberin Frau Waltraud Unterluggauer auf Antrag des Bürgermeisters mit einstimmigem Beschluss geändert wie folgt: **„Änderungen der Ausformung der Weganlage hinsichtlich des Grenzverlaufes der Grundstücke Gp. 832/1 und Gp. 832/5, beide KG Tristach, sind nicht zulässig.“**

Eine Bebauung mit Zweifamilienwohnhäusern ist möglich. Sollte ein Bebauungsplan für unmittelbar westlich angrenzende Grundstücke erforderlich sein bzw. beantragt werden, so gelten ggf. verkürzte Abstände nur jew. für die westlichen Grundgrenzen der Baugründe a.d. Verlassenschaft Huber. Eine Erschließung d. ggst. Bereiches wäre ohne die von der Optionsgeberin zur Verfügung gestellten Teilflächen 1 und 2 mit einer dann geraden Wegführung grundsätzlich auch möglich, allerdings würde damit die Gp. 830/1 deutlich an Grundfläche verlieren und damit unbebaubar werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach weiterer Beratung auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme), den ggst. Optionsvertrag mit der o.a. Änderung (letzter Satz im Pt. II Optionsvereinbarung“) mit Frau Waltraud Unterluggauer, geb. 1962, wh. Lavanter Straße 45, 9907 Tristach, abzuschließen.

4. Restaurant „Dorfstube“ im Gemeindezentrum – Pächterwechsel: a) Ansuchen um einvernehmliche Verkürzung der Kündigungsfrist bzw. Übergabe des Pachtgegenstandes mit 01.07.2022: b) Übernahme von Einrichtungsgegenständen des dzt. Pächters: c) Ausschreibung neuer Pachtvertrag:

Mit dem vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem E-Mail vom 21.03.2022 teilten die Pächter der „Dorfstube“ mit: *„Lieber Markus, wie schon durch mehrere Gespräche und Telefonate der letzten Tage möchten wir Dir schriftlich mitteilen das wir unseren Pacht-Mietvertrag der Dorfstube Tristach nach fast 27 Jahren zurücklegen werden. Wie schon mitgeteilt beenden wir unser operatives Geschäft mit Sonntag den 29. Mai 2022. Da laut Vertrag eine 6-monatige Kündigungsfrist einzuhalten ist bitten wir um eine Kulanzlösung. Wir könnten uns vorstellen, mit beiderseitigem Einverständnis den Pacht-Mietgegenstand mit 1. Juli 2022 übergeben zu können. Weiterhin bitten wir um ein persönliches Gespräch die nächsten 14 Tage um eine ordnungsgemäße und ordentliche Übergabe zu regeln.“*

Der Bürgermeister sagt, definitiv verhandeln könne man nur ein „Gesamtpaket“, wozu derzeit noch die Inventarliste fehle. Die Pächter wurden ersucht, das in ihrem Eigentum stehende Inventar in einer Liste zu erfassen und entsprechend zu bepreisen. Zur fairen Preisfindung werden ggf. Inventargegenstände durch Fachleute zu begutachten sein. Sinnvoll und zweckmäßig erscheint, dass eingebaute Geräte (wie z.B. die Kühltheke), die Lagerregale im Keller sowie die Terrasse jedenfalls von der Gemeinde übernommen werden. Von den 2 Konvektomaten überlege man den jüngeren zu erwerben (lt. Pächter würden jedoch nur beide zur Disposition stehen). Beim begehbaren Fass im Innenhof handle es sich um eine Leihgabe, eine Übernahme desselben durch die Gemeinde scheint daher ausgeschlossen.

Welche Gegenstände schlussendlich übernommen werden, hänge auch davon ab, welche Ausstattung der neue Pächter mitbringt. Thematisiert wird die Übernahme einer Basisausstattung. Der Gemeinderat ist einhellig dafür, jedenfalls einen Satz Teller, Besteck und Gläser zu erwerben.

Die Neuverpachtung soll über den Osttiroler Boten, www.dolomitenstadt.at, die Gemeindehomepage und die Amtstafel ausgeschrieben werden. Sollte dies nicht zielführend sein, wird man diesbezügl. die Dienste eines Professionisten in Anspruch nehmen müssen.

GR Armin Zlöbl schlägt vor, dass man die Neuverpachtung auch auf die Facebook-Seiten der Gemeinderatsparteien „Gemeinsam für Tristach mit Bgm. Markus Einhauer – GT“ und „Gemeinsam Unabhängig für Tristach - GUT“ stellen sollte.

Das Pachtverhältnis mit Roman und Anni Kraler solle jedenfalls im guten Einvernehmen aufgelöst werden. Weitere Beratungen/Verhandlungen finden nach Vorliegen der Inventarliste statt.

5. Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung für Gemeindeorgane):

Die Tiroler Versicherung hat eine D&O Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) angeboten. Es handelt sich hierbei um eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt. Versichert sind Vermögenswerte, keine Personen. Abgedeckt sind Vermögensschäden, die auf Fehlentscheidungen oder Versäumnisse von Bürgermeister, Gemeinderat, Amtsleiter oder auch leitenden FF-Mitglieder zurückzuführen sind. Der Vorsitzende nennt einige Beispiele aus Gemeinden, wo eine solche Versicherung bereits benötigt wurde. Weiters nennt er ein Beispiel aus Nordtirol, wo Mandatäre/-innen mangels einer fehlenden Versicherung mit ihrem Privatvermögen haften mussten. Auch Gemeindeverbände hätten in letzter Zeit vermehrt solche Versicherungen abgeschlossen. Bei einer Versicherungssumme von € 1,5 Mio. beläuft sich die Bruttojahresprämie auf 1.769,23 (€ 2,00 Mio.: € 2.288,21 | € 3,00 Mio.: € 3.220,--).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig den Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der TIROLER Versicherung V.a.G. Mühlgasse 6a, 9900 Lienz mit einer Versicherungssumme von € 1,5 Mio. bzw. eine Jahresprämie von € 1.769,23 brutto.

6. Vergabe Teilzeitstelle Gemeindearbeiter:

Für die ausgeschriebene Teilzeitstelle eines Gemeindearbeiters sind nur zwei Bewerbungen eingelangt. Beworben haben sich Hr. Meysam Jalilpooor Pirnia aus dem Zillertal und der Tristacher Hr. Bernhard Unterluggauer. Herr Unterluggauer ist den Mandatären/-innen bekannt. Er war bereits bei der Schneeräumung für die Gemeinde Tristach im Einsatz. Der Bürgermeister geht kurz auf die Bewerbungen ein. Nach kurzer Debatte fasst man folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, Hr. Bernhard Unterluggauer, geb. 1980, wh. Dorfstraße 4, 9907 Tristach vorerst befristet auf 1 Jahr mit einem 75%igen Beschäftigungsausmaß (30 Wo.-Std.) als Gemeindearbeiter zu beschäftigen. Die Einstufung erfolgt so wie bei den anderen zwei Gemeindearbeitern im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2. Die Entlohnungsstufe ergibt sich aus der Vorrückungsstichtagsberechnung.

7. Weitere Schritte zur Gestaltung des Gemeindeparks Tratte:

Für das Projekt „Umgestaltung Gemeindepark Tratte“ sind im Budget 2022 € 85.000,-- vorgesehen. Im Herbst 2021 wurden die Tiefbauarbeiten durchgeführt. U.a. sind die Pflasterungen im Bereich des Bildstöckls sowie der Trinkbrunnen (Findling als Brunnenkorpus) dzt. noch offen. Die Laternen wurden geliefert, das Mobiliar wird demnächst bestellt. Die gärtnerische Gestaltung wurde an die Gärtnerei Tschapeller Andreas übertragen. Der Park sollte jetzt möglichst schnell begrünt werden - die Abhaltung des Kirchtages auf der Tratte sollte nach 2-jähriger, pandemiebedingter Pause dann wieder möglich sein.

Weiters war die Installierung eines „Wasserspiels“ (Wasserfontänen) angedacht. Hierüber liegt ein Offert d. vom Landschaftsplaner empfohlenen Fa. PARGA, 2232 Aderklaa vom 17.03.2022 über € 65.765,66 vor, welches mittels Video-Beamer präsentiert und dessen einzelne Positionen vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten erläutert werden. Im Bauausschuss sei man von diesbezügl. Kosten zwischen € 25.000,-- und € 30.000,-- ausgegangen. Nach kurzer Beratung kommt der Gemeinderat einhellig überein, das Thema „Installierung eines Wasserspieles“ im Gemeindepark Tratte angesichts der enormen Kosten nicht weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat debattiert in der Folge das Aufstellen einer Skulptur im Park. Der gebürtige Tristacher Künstler Lorenz Leonard hatte vor geraumer Zeit bereits einen Entwurf geliefert (Motiv:

„Trommler“), welcher jedoch u.a. aus finanziellen Gründen wieder verworfen wurde. Eine Skulptur des Künstlers Lorenz könnte z.B. im Zusammenspiel mit einem schönen, flachen Serpentin den Gemeindepark künstlerisch aufwerten. Der Gemeinderat ist einhellig dafür, den Künstler Leonard Lorenz zu ersuchen bzw. zu beauftragen, eine in den Park passende Skulptur zu entwerfen (Lieferung von Skizzen, ggf. Miniatur) und ihm hierfür als Honorar einen Betrag von bis zu € 3.000,-- anzubieten.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

9.1. Neue Eingangstüre Feuerwehrtrakt:

Die Türe zu den Feuerwehrräumlichkeiten im Nordtrakt des Gemeindezentrums ist in einem desolaten Zustand und wäre zu ersetzen. Die FF Tristach hat entsprechende Überlegungen angestellt und ein diesbezügl., mit 01.04.2022 datiertes Angebot über € 6.369,60 inkl. MwSt. für eine hochwertige Türe vom Montagetischler Werner Etzelsberger, Ehrenburgstraße 4, 9907 Tristach, eingeholt. Die Türe ist mit Zugangscode zu öffnen und zeichnet u.a. auf, wer wann Zutritt hatte. Das Angebot beinhaltet einen 15 %igen Sonderrabatt und zudem einen 5 %igen Winterrabatt.

Für Sanierungen beim Gemeindezentrum Tristach sind im Budget 2022 € 60.000,-- bei 50 % Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Die Abwasserleitungen im Bereich der Dorfstuben-WCs müssen saniert werden (die Leitungen im Bereich des Behinderten-WCs sollen abgefangen und neu in Richtung Innenhof geführt werden).

Beschluss:

- a) Dem ggst. To.-Pt 9.1. wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt.
- b) Der Gemeinderat beschließt in der Folge einstimmig, die in Rede stehende Eingangstüre lt. Angebot vom 01.04.2022 über € 6.369,60 brutto durch den Montagetischler Etzelsberger Werner erneuern zu lassen.

9.2. Förderung E-Autos – Anregung Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer:

Die Anregung von Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer auch E-Autos gemeindeseits zu fördern findet keine Unterstützung aus den Reihen des Gemeinderates.

9.3. Anpassung Km-Geld GWA – Grundsätzliche Überlegungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindegewaldaufseher DI (FH) de Jel Sebastiaan unlängst von einem im Rahmen einer Dienstfahrt vorgefallenen Schaden an seinem privaten Dienst-PKW (Fiat Panda) und damit zusammenhängender Reparaturkosten in Höhe von ca. € 1.000,-- berichtet habe. Zwangsläufig seien Fahrten auf schlechten Wegen (Fortwegen) mit erhöhtem Reparaturaufwand verbunden und erscheint daher eine Erhöhung des KM-Geldes für den GWA von € 0,42 auf € 0,52 je km angebracht. Der Bürgermeister bittet den Schriftführer für die kommende Sitzung einen entsprechenden To.-Pt. vorzumerken.

9.4. Sonstiges:

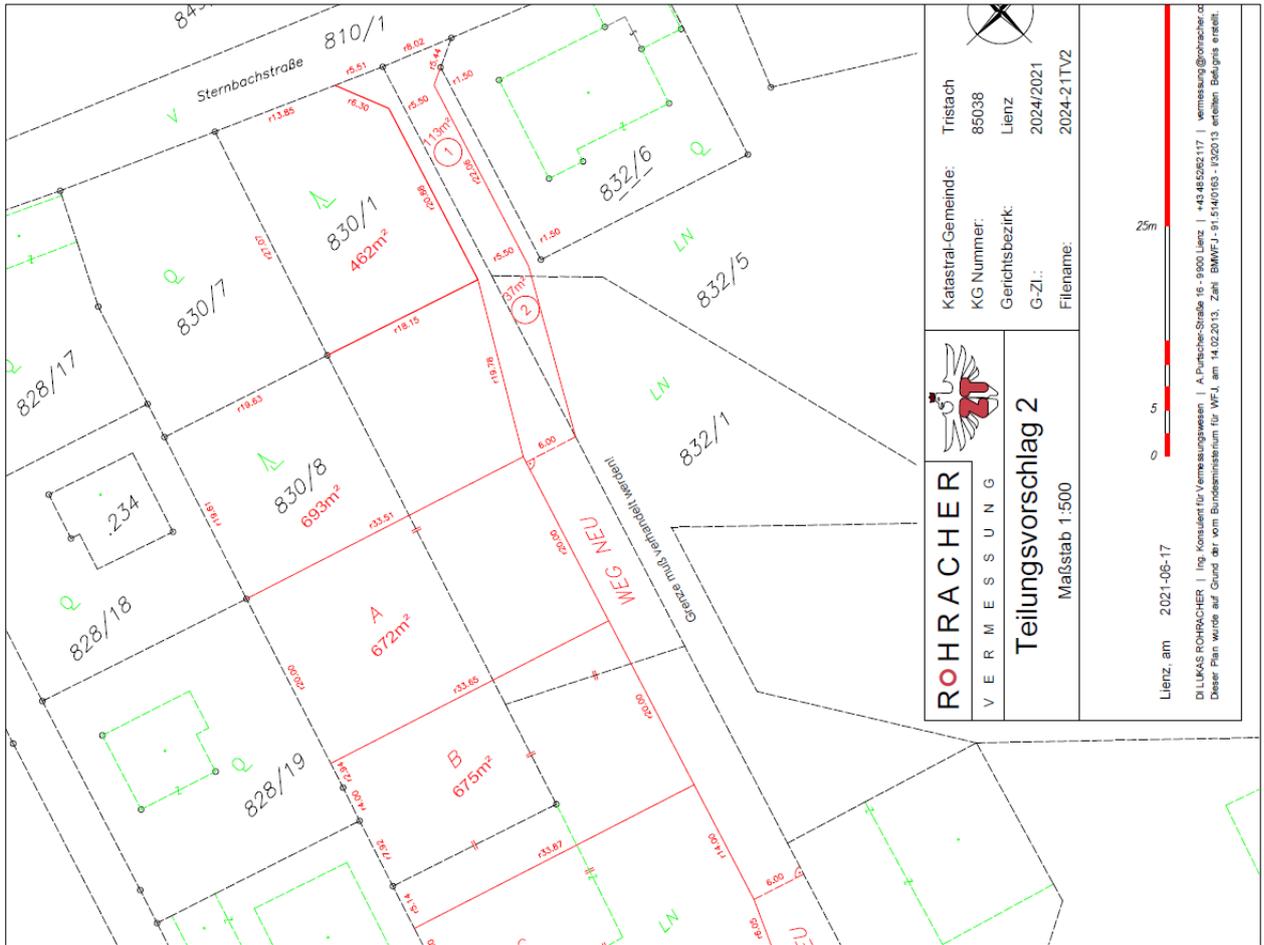
- a) Der Bürgermeister dankt Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer für die Leitung der letzten Gemeinderatssitzung.
- b) Der desolate Zustand des nordseitigen, entlang der Lavanter Straße führenden Gehsteiges ab Haus Lavanter Straße 75/75a (Bundschuh) Ri. Osten/Sportplatz wird thematisiert. Der Bürgermeister erörtert mögliche Sanierungsvarianten.
- c) Lt. GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia sind auch die Pflasterungen entlang der Lavanter Straße zu sanieren. Steine würden fehlen, die Löcher eine Gefahr speziell für Kinder darstellen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:40 Uhr und lädt alle zu einem Getränk in die „Dorfstube“ ein.

Tristach, am 02.05.2022

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer



<p>ROHRACHER VERMESSUNG</p>	Katastral-Gemeinde: Tristach KG Nummer: 85038 Gerichtsbezirk: Lienz G-Zl.: 2024/2021 Filename: 2024-21TV2
	<p>Teilungsvorschlag 2 Maßstab 1:500</p>

Lienz, am 2021-06-17
 DILLKAS ROHRACHER | Ing. Konsult für Vermessungswesen | A. Puchnerstraße 16, 9900 Lienz | +43.483282117 | vermessung@rohracher.at
 Dieser Plan wurde auf Grund der vom Bundesministerium für WF, am 14.02.2013, Zahl. BMWFJ-615/0193-1320/3 erteilten Bewilligung erstellt.